



Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
Ernst Stocker, Vorsteher  
Walcheplatz 1  
8090 Zürich  
Per E-Mail an vernehmlassungen@pa.zh.ch

Zürich, 21.01.2026/fs

## **Stellungnahme der SP Kanton Zürich Änderung des Personalgesetzes betreffend elektronische Verfahrenshandlungen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Personalgesetzes betreffend elektronische Verfahrenshandlungen.

Die SP Kanton Zürich äussert sich insgesamt wohlwollend zur vorliegenden Revision und unterstützt die Zielsetzung, den rechtlichen Rahmen an die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung anzupassen.

Die im Vorentwurf vorgesehene Einführung elektronischer Verfahrenshandlungen im Zusammenhang mit Anstellungsverhältnissen stellt aus unserer Sicht einen konsequenten und notwendigen Schritt dar. Insbesondere im Lichte der bereits beschlossenen Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sowie der neuen Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen erscheint es sachgerecht, auch das Personalrecht entsprechend anzupassen und kohärent auszustalten.

Wir begrüssen die Digitalisierung der HR-Prozesse im Rahmen des Projekts Aurora. Die angestrebte durchgängige, medienbruchfreie Abwicklung von Personalprozessen verspricht Effizienzgewinne, eine verbesserte Nachvollziehbarkeit von Verfahren sowie eine zeit- und ortsunabhängige Abwicklung für die Angestellten. Der im Vorentwurf dargelegte Regelungsbedarf ist aus unserer Sicht nachvollziehbar und gut begründet.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Pflicht zur elektronischen Vornahme von Verfahrenshandlungen klar auf den personalrechtlichen Kontext beschränkt bleibt und keine Anwendung auf Behörden, Gerichte oder Gemeinden findet, sofern diese keine entsprechenden spezialgesetzlichen Regelungen erlassen. Diese differenzierte Ausgestaltung trägt den unterschiedlichen organisatorischen und rechtlichen Anforderungen Rechnung.

Besonders begrüssen wir, dass die Koordinationsstelle Behindertenrechte frühzeitig in die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage einbezogen wurde und konkrete Empfehlungen zur barrierefreien und

rechtskonformen Umsetzung abgegeben hat. Die beschriebenen Massnahmen – insbesondere der Einsatz barrierefreier Dokumente, die Kompatibilität mit assistiven Technologien sowie geplante Tests mit Menschen mit Behinderungen – sind aus unserer Sicht zentral, um den Anforderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Ebenfalls positiv werten wir, dass für die Angestellten der kantonalen Verwaltung keine zusätzlichen Pflichten entstehen. Hervorzuheben ist insbesondere die differenzierte Ausgestaltung der Zustellungsfiktion: Eine Anordnung gilt nur dann nach Ablauf von sieben Tagen als mitgeteilt, wenn die betroffene Person mit einer Mitteilung rechnen musste. Damit wird verhindert, dass Angestellte bei entschuldigter Abwesenheit – etwa infolge Ferien, Krankheit oder unbezahltem Urlaub – faktisch verpflichtet werden, laufend elektronische Systeme zu kontrollieren.

Wir teilen die im Vorentwurf vertretene Einschätzung, dass durch die elektronische Abwicklung der Verfahrenshandlungen keine zusätzlichen datenschutzrechtlichen Risiken geschaffen werden, da es sich primär um eine Änderung der Form handelt. Gleichzeitig erachten wir es als wichtig, dass der Schutz sensibler Personaldaten auch im digitalen Umfeld weiterhin höchste Priorität geniesst.

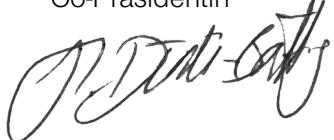
In diesem Zusammenhang stellt sich aus Sicht der SP eine noch offene Frage hinsichtlich des vorgesehenen Ersatzes physischer Unterschriften durch ein geregeltes elektronisches Siegel oder durch qualifizierte elektronische Signaturen, welcher in den Erläuterungen behandelt wird. Wir regen an, diese Frage im weiteren Gesetzgebungsprozess vertieft zu prüfen und dabei insbesondere auch die Einschätzung der kantonalen Datenschutzbeauftragten einzuholen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Rechtssicherheit, die Nachvollziehbarkeit von Genehmigungsprozessen sowie das Vertrauen der Angestellten in die neuen Verfahren.

Abschliessend nehmen wir zur Kenntnis, dass die finanziellen Mehrkosten für elektronische Signaturen durch Einsparungen bei Druck, Versand und administrativem Aufwand voraussichtlich kompensiert werden können. Insgesamt erscheint die Revision damit sachlich begründet, verhältnismässig und geeignet, die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung im Personalbereich sinnvoll zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei  
Kanton Zürich**

Michèle Dünki-Bättig  
Co-Präsidentin



Jean-Daniel Strub  
Co-Präsident

